

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
21. NOV. 2022			
1005	Vbz	St. Anz	rech.
Meldest.	Rente		z.N.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

über 100500

10 . November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-12-0029
Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 27. September 2022
Tempelhofer Straße/Straßenbaumaßnahme
Beschluss-Nr. 0057

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Beschluss Nr. 0057 vom 27. September 2022 erheben Sie Zweifel an der Ausführung zur derzeit stattfindenden Fahrbahndeckensanierung in der Tempelhofer Straße.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Fahrbahndeckenerneuerung handelt und nicht um einen grundhaften Ausbau der Straße.

Wie vor jeder Baumaßnahme wurden auch hier im Vorfeld Baugrunduntersuchungen durchgeführt. An den insgesamt 14 Bohrungen waren lediglich an 2 Stationen Kopfsteinpflaster erbohrt worden.

Daher wurde auch die Position „Kopfsteinpflaster entfernen“ in der Ausschreibung mit einem Anteil an der Gesamtfläche berücksichtigt.

Nach der ersten Fräslage stellte sich jedoch heraus, dass nicht nur ein kleiner Teil sondern der überwiegende Anteil der Straße aus Kopfsteinpflaster besteht. Da wiederum der überwiegende Teil der Kopfsteinpflasterfläche sich in einem sehr guten, standfesten Zustand befindet, wurde sowohl aus Kostengründen als auch aus bautechnischer Sicht auf den kompletten Ausbau verzichtet. Einzelne Schadstellen wurden, wie im Schreiben vom 31. August 2022 erwähnt, mit Asphalttragschicht ausgebessert.

Gerade in der Innenstadt gibt es sehr viele Straßen mit altem Kopfsteinpflaster, auf dem in der Vergangenheit eine Asphaltdecke aufgebracht wurde. So ist nahezu der gesamte Bismarckring als auch z.B. die Rheinstraße mit altem Kopfsteinpflaster bestückt. Auch hier hat man nur lose Nester ausgebaut und mit Tragschicht aufgefüllt und eine neue Fahrbahndecke aufgebracht. Wenn, wie in der Tempelhofer Straße, sich das Kopfsteinpflaster in einem guten

Zustand befindet, ist es aus bautechnischer Sicht ratsam, diese als Tragschicht zu belassen, da man nicht weiß wie der darunter liegende Bereich beschaffen ist.

Oftmals wurde damals teerbehaftetes Gestück als Tragschicht eingebaut. Dies würde zu nicht kontrollierbaren Mehrkosten durch Mehrmengen aber insbesondere durch die fachgerechte Entsorgung führen.

Eine Verbesserung des Untergrundes wäre außerdem nicht unbedingt gegeben. Die Aufgabe der städtischen Bauüberwachung ist, unnötige Mehrkosten zu vermeiden und somit die kalkulierten Kosten im Rahmen zu halten. Eine Sanierung der Grundsubstanz, wie Sie beschreiben, ist nie Bestandteil einer Fahrbahndeckensanierung. Abschließend sei noch zu erwähnen, dass die Tragschicht der Bushaltestelle, wie oben beschrieben, partiell ausgebessert wurde.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-2798 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.